Arbeitskreis Pflege-Wohngemeinschaften
beim Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung |Bismarckstr. 101 | 10625 Berlin

Gewinnen und Wirken von Vertrauenspersonen in anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften nach §16 Absatz 4, Wohnteilhabegesetz – Sozialraumintegration- ECKPUNKTE

Hinweis zur Kurzzusammenfassung der Eckpunkte des Leitfadens

Der zusammengefasste Leitfaden zur Vertrauensperson des AK-Pflege-Wohngemeinschaften ist als kompakte Handreichung für Mitarbeitende und Interessierte gedacht. Er ermöglicht eine schnelle Orientierung und trägt den Anforderungen und der Komplexität des Pflegealltags Rechnung. Dabei kann und soll die Handreichung den ausführlichen Leitfaden nicht ersetzen. Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Aufgaben, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Vertrauensperson wird empfohlen, auch den vollständigen Leitfaden zu nutzen.

Wie die Informationen im Pflegedienst und im Team vermittelt werden, entscheidet der jeweilige Pflegedienst selbst. Mit der ausführlichen Fassung und der kompakten Handreichung möchten wir unterschiedliche Zugänge ermöglichen und Sie dabei unterstützen, die für Ihr Team passende Form zu finden.

1. Warum gibt es eine Vertrauensperson?

In anbieterverantworteten Pflege-Wohngemeinschaften trägt der Anbieter die Verantwortung für Organisation, Koordination und Sicherstellung des Pflegearrangements teilweise auch den Wohnraum. Die Vertrauensperson dient als unabhängiger Blick von außen, stärkt Selbstbestimmung, soziale Teilhabe und die Öffnung in den Sozialraum (§ 16 Abs. 4 WTG). Die Rolle der Vertrauensperson ist ausdrücklich nicht prüfend oder sanktionierend, sondern unterstützend, vermittelnd und am Alltag der Wohngemeinschaft orientiert.

2. Was soll die Vertrauensperson bewirken?

Die Vertrauensperson:

- ist regelmäßige Ansprechperson (Richtwert: möglichst ca. 2 Stunden pro Woche),
- kennt Anliegen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Bewohnenden,
- fördert soziale Teilhabe und Gemeinschaft,
- spiegelt Nutzerinteressen gegenüber Leistungsanbietern,
- bringt Veränderungsbedarfe ein, ohne für deren Umsetzung verantwortlich zu sein.
- Kann bei Umsetzung unterstützen, wenn es von Nutzerinnen und Nutzern gewollt ist

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe kann die Vertrauensperson im Einzelfall Informationen erhalten, die für das Kennenlernen und das Verständnis der Lebenssituation der WG-Bewohner:innen im Zusammenleben nützlich sind, insbesondere zu Gewohnheiten, Interessen und Kommunikationsformen. Im Falle einer Weitergabe erfolgt dies zweckgebunden, situationsbezogen und nur im erforderlichen Umfang unter Einhaltung des Datenschutzes. Ohne einen angemessenen Informationszugang kann die Aufgabe nicht erfüllt werden.

3. Welche Fähigkeiten sind wichtig?

Fachliche Kenntnisse sind hilfreich (WG-Struktur, Akteure, Krankheitsbilder, Sozialraum). Entscheidend sind Haltung, Offenheit, Respekt und Kooperationsbereitschaft. Der individuelle Charakter der Vertrauensperson darf seinen Platz haben, sofern das gemeinschaftliche Interesse gewahrt bleibt.

4. Wer ist die Vertrauensperson?

Die Vertrauensperson soll unabhängig vom Leistungsanbieter, neutral und ehrenamtlich tätig sein.

- Angehörige oder Zugehörige können Vertrauenspersonen sein (mit Rollenbewusstsein und Reflexion)
- Gesetzliche Vertretende sind geeignet
- Sonderrolle: Präsenzkräfte nach § 45 f SGB XI sind geeignet, sofern sie unabhängig vom Leistungsanbieter beschäftigt sind, denn ausgeschlossen sind:

Ausschluss (§ 16 Abs. 4 S. 5 WTG):
Personen, die beim Leistungsanbieter beschäftigt oder mit ihm verbunden sind, sind ausgeschlossen. Nicht ausgeschlossen sind Personen, die von allen Bewohnenden

individuell beauftragt, über den Wohngruppenzuschlag finanziert und nicht durch den Leistungsanbieter organisiert oder bezahlt werden.

5. Wer bestimmt die Vertrauensperson?

Dem Leistungsanbieter obliegt es, einen transparenten und ergebnisoffenen Prozess zur Gewinnung einer Vertrauensperson einzuleiten.
Bei externen Vertrauenspersonen ist ein schrittweiser Einstieg möglich, zunächst im Einvernehmen mit einzelnen WG-Bewohnenden, um Vertrauen aufzubauen und in die Rolle hineinzuwachsen.

6. Wo und wie findet man Vertrauenspersonen?

Der Leistungsanbieter wirkt aktiv (Flyer, Poster, digitale Medien) auf die Gewinnung hin.
Die Vertrauensstelle „Wohnen-Pflegen-Gemeinschaft“ unterstützt bei Suche, Befähigung und Begleitung, auch durch Vernetzung und Qualifizierung. Es ist eine aktive, ernsthafte und nachvollziehbare Bemühung erforderlich.

7. Wie wird man Vertrauensperson?

Interessierte können sich an den Leistungsanbieter wenden. Die Vertrauensstelle „Wohnen-Pflegen-Gemeinschaft“ informiert vorab, vermittelt und begleitet bei Bedarf den Ankommens- und Kennenlernprozess zwischen Vertrauensperson und Wohngemeinschaft.

8. Wie werden Vertrauenspersonen unterstützt?

Der Leistungsanbieter ist zur Information verpflichtet (§ 14 Abs. 4 Nr. 6 WTG) und stellt geeignetes Infomaterial bereit.
Eine Anbindung an die Vertrauensstelle „Wohnen-Pflegen-Gemeinschaft“ wird empfohlen. Dort gibt es Materialien, Schulungen, Informationsveranstaltungen und vor allem Austausch mit anderen Vertrauenspersonen. Alle Angebote sind freiwillig und kostenfrei. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Aufwendungen können nach Absprache und im Interesse der WG-Bewohnenden aus der Haushaltskasse übernommen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

9. Was tun bei Konflikten oder fehlendem Gehör?

Bleiben Anliegen unberücksichtigt, stehen Vertrauensstelle „Wohnen-Pflegen-Gemeinschaft“ und Heimaufsicht beratend zur Verfügung. Werden Hinweise nicht beachtet, sollen zunächst die Kommunikationswege ausgeschöpft und die Vertrauensstelle beratend einbezogen werden. Bleibt dies erfolglos, kann die Vertrauensperson die Heimaufsicht informieren. Bei akuten oder gravierenden Problemlagen ist die Heimaufsicht einzubeziehen.

10. Wenn keine Vertrauensperson gefunden wird

Der Leistungsanbieter muss seine Bemühungen dokumentieren.
Kann keine Vertrauensperson gefunden werden, muss der Leistungsanbieter seine Bemühungen dokumentieren. Zusätzlich muss er durch regelmäßige und geeignete Angebote zeigen, wie die WG-Bewohnerinnen und Bewohner Kontakt zu ihrem Umfeld halten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.